

CIB = CHRISTLICHE INITIATIVE BACKNANG

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Backnang

Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von € 600,- im Monat bezahlt.
2. Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
3. Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita-Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt.
4. Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.

Begründung:

1. Elternbetreute Kleinkinder haben durchschnittlich in vielen Kriterien im späteren Leben bessere Voraussetzungen. Quellen: www.fuerkinder.org. Dort gibt es zahlreiche Beiträge und Studien zum Thema. www.gute-erste-kinderjahre.de. Auch dort Liste mit Büchern, Sammelbeiträgen und Studien. Andersherum sind mir nach dem derzeitigen Forschungsstand keine Erkenntnisse bekannt, die darauf hindeuten, dass Kinder, die von ihren Eltern betreut wurden, mit schlechteren Voraussetzungen ins Leben starten.
2. Für viele Eltern ist ihre Kleinkinder zu betreuen eine sinnstiftende erfüllende Tätigkeit, die sie gerne machen würden, wenn sie es sich leisten könnten.
3. Durch die Elterngruppen können mehr Eltern in einem jüngeren Alter ihrer Kinder erreicht werden als wir sie sonst erreicht hätten. Risikokonstellationen können dadurch früher erkannt und passende Maßnahmen angeboten werden.
4. Beim Backnanger Elterngeld handelt es sich nicht um eine neue Freiwilligkeitsleistung, sondern um eine neue Betreuungsform, durch die der Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt wird, und das für

mehr Eltern als bisher bei voraussichtlich geringeren Kosten für den städtischen Haushalt. Die Eltern können wie bisher unter verschiedenen Betreuungsangeboten wählen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bleibt hiervon unberührt.

5. Woher die plötzlich stark zurückgehenden Kinderzahlen kommen, ist noch nicht erforscht. Es könnte aber sein, dass für viele Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kindertagesstätte für U3-Kleinkinder eine schlechte Lösung ist. Dem wirkt das Backnanger Elterngeld entgegen.
6. Jetzt, wo die Stelle der Familienlotsin aus Kostengründen nicht eingerichtet wird, kann der Bedarf gleich direkt durch die Nachfrage festgestellt werden und muss nicht nebenher bei der Beratung der Eltern ermittelt werden. Dadurch kommt die Inanspruchnahme wahrscheinlich langsamer in Gang und kann deshalb besser gesteuert werden. Außerdem ist der Bedarf durch die Elternumfrage sowieso klar, siehe unten.

„Freiwilligkeitsleistung“:

1. Die Stadt Backnang befindet sich in einer vom Regierungspräsidium festgestellten Haushaltsnotlage. In einer solchen finanziellen Lage gelten strenge Auflagen für neue Ausgaben, insbesondere für freiwillige Leistungen der Kommune. Gleichzeitig besteht jedoch ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Kommunen sind demnach verpflichtet, jedem anspruchsberechtigten Kind einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (Krippe/Kita) oder in Kindertagespflege zu verschaffen.
2. Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dies ist ein subjektives Recht der Eltern bzw. des Kindes gegenüber den örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (zum Beispiel die Kommune). Wichtig ist: Das Gesetz kennt nicht ohne Weiteres einen Kapazitätsvorbehalt, d.h. die Kommune kann sich nicht auf Geld- oder Personalmangel berufen, um den Anspruch zu verweigern. Die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze für U3-Kinder zählt somit zu den Pflicht- und nicht zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Mit anderen Worten: die Stadt Backnang muss trotz angespannter Kassenlage Wege finden, diesen Betreuungsanspruch zu erfüllen.
3. Üblicherweise erfüllt die Kommune den Anspruch aus § 24 SGB VIII durch Platzangebote in städtischen oder freien Kitas (Tageseinrichtungen) oder durch die Vermittlung von Tagespflegepersonen (etwa Tagesmütter). Das Konzept „Backnanger Elterngeld“ schlägt eine alternative

Betreuungsform vor: Eltern schließen sich zu kleinen Gruppen zusammen und betreuen ihre Kinder selbst, erhalten dafür aber von der Stadt ein Elterngeld zur finanziellen Unterstützung, das heißt zum teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die ihnen dadurch entstehen, dass sie ihre Kinder selbst betreuen und deshalb keiner über geringfügig hinausgehender Berufstätigkeit nachgehen können.

4. Auch in der JSA-Sitzung vom 05.03.2026 wurde bei der Behandlung des Punktes „Mietübernahme für das Tageselternhaus“ deutlich, dass Zuschüsse zu Alternativen zur Krippenbetreuung keine Freiwilligkeitsleistung sind, sondern dass Eltern ein Recht auf Kinderbetreuung haben und Wahlfreiheit, wie sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen. Deshalb lässt sich rechtlich argumentieren, dass diese Elterngruppen funktional einer Kindertagespflege entsprechen. Denn die Förderung in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII ist bewusst flexibel ausgestaltet: Entscheidend ist, dass eine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist und die Qualität der Förderung gewährleistet wird.
5. Das Elterngeld ist so wenig eine „Prämie fürs Zuhausebleiben“ wie das Pflegegeld. Vielmehr honoriert dieses Geld Familien, die eine Leistung erbringen, welche ansonsten professionelle Stellen (teurer) erbringen müssten. Ähnlich würde das Backnanger Elterngeld Eltern dafür entschädigen, dass sie zur Lösung des Betreuungsproblems beitragen und der Kommune Aufwendungen zur Pflichterfüllung abnehmen.
6. Die Backnanger Steuerzahler haben ein Recht darauf, dass ihr Steuergeld möglichst effektiv und sparsam verwendet wird um die jeweiligen Ziele zu erreichen. Das Ziel in diesem Fall ist, durch die Kinderbetreuung den Kindern ein Leben mit möglichst guten Aussichten für die Zukunft zu ermöglichen. Dieses Ziel kann durch das Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen effektiv und sparsam erreicht werden.

Voraussetzungen zum Bezug des Elterngeldes:

1. Ein Elternteil und betreffendes Kind haben ihren Ersten Wohnsitz in Backnang.
2. Ein Elternteil mit Sorgerecht ist während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig.
3. Das Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche (Backnanger Bezeichnung Zwergenkindi) sind nicht betroffen.
4. Regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an einer festen Elterngruppe.

Elterngruppen:

1. Monatlich an verschiedenen Orten und Wochentagen und Tageszeiten, teilweise mit simultaner Kinderbetreuung, Dauer zwei Stunden.
2. Themen und Inhalte nach den Bedürfnissen der Eltern.
3. Höchstens 20 Teilnehmer pro Gruppe.
4. Fachliche Begleitung. Sie übernimmt die Gesprächsführung und bietet Hilfe und Vernetzung bei potentiell gefährlichen Verläufen an.
5. Falls die Stadt die Gruppen nicht selbst durchführen kann oder will, wird die Organisation und Begleitung ausgeschrieben.
6. Sinnhaftigkeit der Elterngruppen auch als Mitnahmeeffekt: Neben vielen Belegen aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie ist 2025 im Deutschen Ärzteblatt ein Artikel erschienen, der belegt, dass die Kinder von Teilnehmern an einer Elterngruppe der vorliegenden Konzeption im späteren Leben ein viel geringeres Risiko auf schädlichen Medienkonsum haben. Dies wiederum vermindert das Risiko, an ASS (Autismus-Spektrum-Störung) zu erkranken, auf etwa ein Drittel. Inge Kamp-Becker, Luise Poustka: Medienkonsum im Vorschulalter, Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen, DÄ Nr. 16/2025, S. 433.
7. Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung werden die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, so dass die Aussicht auf gelingendes Leben weiter verbessert wird.
8. Durch die Vernetzung von Eltern aus verschiedenen sozialen Clustern wird die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert.
9. Durch die Vernetzung der Eltern wird das Modell „graue Tagesmutter“ leichter möglich, das nach erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis nach Eltern- und Großelternbetreuung die drittbeste U3-Betreuungsform ist. Erklärung graue Tagesmutter: Zwei Familien mit gleichaltrigen Kindern tun sich zusammen, bei der einen Familie arbeiten beide Eltern, beide Kinder werden bei der anderen Familie tagsüber betreut, die erste Familie bezahlt die zweite als haushaltsnahe Dienstleistung im Haushalts-Scheck-Verfahren.

Auszahlung des Elterngeldes:

1. Das Elterngeld wird monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt.
2. Als Modell dient die Prämie der gesetzlichen Krankenkasse bei regelmäßiger Teilnahme an der Schwangerschaftsvorsorge und das Pflegegeld.

3. Im Zuwendungsbescheid wird stehen: „Die Leistung dient ausschließlich der Unterstützung elterlicher Eigenbetreuung ihrer Kleinkinder im Rahmen der frühkindlichen Förderung gemäß § 24 SGB VIII und ersetzt eine institutionelle Betreuung.“
4. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit dient dazu, dass Eltern und Kinder jetzt etwas von dem Geld haben. Für die Mehrheit der Elterngeldbezieher, bei denen das Elterngeld on top kommt, ist das natürlich ein Vorteil. Für die Minderheit, bei denen ein Elternteil eine höherwertige Berufstätigkeit dem Kind zuliebe und um Elterngeld zu bekommen, aufgibt, ist es nach Jahrzehnten ein Nachteil. Aber das ist eine gesamtgesellschaftliche Ungerechtigkeit, die nicht in Backnang gelöst werden kann. Care-Arbeit darf nicht zu Benachteiligungen beim Rentenbezug führen, wie es derzeit der Fall ist.
5. Besteuerung: Das Elterngeld als zweckgebundene Leistung der Kommune ist nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei. Es fällt auch grundsätzlich nicht unter den Progressionsvorbehalt.
6. Anrechnung auf Bürgergeld bzw. Grundsicherung: Wenn Punkt 4 des Antrages und Punkt 3 dieses Absatzes mitbeschlossen werden, ist das Elterngeld nach § 11a Absatz 3 SGB zweckgebundenes Einkommen, das nicht dem Lebensunterhalt dient und wird bei entsprechender Zweckbindung nicht angerechnet.

Anpassung:

1. Die Höhe des Elterngeldes wird jährlich zum Kindergartenjahreswechsel angepasst.
2. Die Kalkulation erfolgt durch Berechnung des eingesparten Geldes in der Krippenbetreuung durch Kinder, für die das Elterngeld in Anspruch genommen wird. Falls Zweifel bestehen, was Effekt des Elterngeldes und was Effekt zurückgehender Kinderzahlen ist, werden Vergleiche mit anderen Kommunen angestellt. Einsparungen durch das Elterngeld werden nur auf ausdrücklichen Gemeinderatsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

Landesmittel:

1. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wird ein geförderter Modellversuch für das Backnanger Elterngeld beantragt, siehe Antrag zur Konsolidierungsliste 26. Es ist drei Jahre lang mit einer Förderung in Höhe von € 25.000,- jährlich zu rechnen. Eine wissenschaftliche Evaluation, wie vom KVJS verlangt, machen wir sowieso, um je nach Ergebnis, das

Modell auch anderen Kommunen zu empfehlen. Die Kosten für die Evaluation sind in den € 250,- Overheadkosten einkalkuliert.

2. Beim Kultusministerium und beim Sozialministerium wird ernsthaft eine Förderung für das Betreuungsmodell „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ beantragt. Dabei werden die von den Ministerien mitgeteilten Bedingungen berücksichtigt. Es soll nicht gleich das erste „Geht nicht“ für bare Münze genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Land durch das Elterngeld jährlich Mittel in Höhe von € 600T bis 800T einspart. Da wird sich sicher ein Weg finden lassen, wie das Land zumindest einen bedeutsamen Teil dieses Geldes für die Backnanger Kleinkindbetreuung einsetzen wird, vor allem wo ja sowieso in diesem Bereich die Förderung durch das Land weit hinter den Zusagen zurückbleibt. Im äußersten Notfall müssten auch rechtliche Schritte überlegt werden, weil das Land verpflichtet ist, die Kinderbetreuung zu fördern. Aber auch ohne Landesförderung ist das Elterngeld im Rahmen des derzeitigen Haushaltes finanzierbar, in den nachfolgenden Rechnungen ist kein Landeszuschuss einkalkuliert.

Kostendeckung:

1. Zunächst soll versucht werden, die Kosten für einen U3-Betreuungsplatz auszurechnen. Die Zahlen der folgenden Tabelle stammen aus dem Haushaltsplan 2026 und der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25, die Bedarfsplanung 25/26 kann ich nicht nehmen, weil nicht nach Betreuungsformen und -zeiten aufgeschlüsselt wird.

Gesamtkosten für die Vorschul-Kinderbetreuung 2025 laut Haushaltsplan. Darin sind noch keine kalkulatorischen Zinsen enthalten.	€19.214.492
Davon abzüglich die Kosten für die Ü3-Betreuung. Die Zahlen wurden mir von der Stadt für 2024 zur Verfügung gestellt und sind wahrscheinlich inzwischen gestiegen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Gruppen im Jahresdurchschnitt zu 90% belegt sind.	
VÖ6 738 x €8000,-	€5.904.000
VÖ7 90 x €9500,-	€855.000
GT 139 x €16500,-	€2.293.500
Gesamtkosten Ü3	€9.052.500
Plus 10% für die unbelegten Plätze	€9.957.750
Verbleiben Gesamtkosten U3	€9.256.742
Im Jahresdurchschnitt belegte Plätze U3	109

Kosten U3-Platz im Jahr	€84.924
Kosten U3-Platz im Monat	€7.077
Abzüglich € 260,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€6.817

2. Das heißt, bei Kosten von € 850,- im Monat pro Elterngeld-„Platz“ (Elterngeld + Overhead + Gruppen) finanziert ein eingesparter U3-Platz acht Elterngeld-„Plätze“.
3. Alternative Berechnung auf Grund der von der Stadt am 27.06.2025 zur Verfügung gestellten Berechnung der Platzkosten:

32 Plätze VÖ6-Krippe pro Platz	€ 36.461,23
20 Plätze VÖ7-Krippe pro Platz	€ 33.122,67
40 Plätze GT-Krippe pro Platz	€ 45.422,60
Gesamtkosten Krippe	€3.646.116,79
Durchschnittskosten pro vorhandenem Platz	€ 39.631,70
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 73% (01.07.2024)	€ 54.652,11
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 65% (Jahresdurchschnitt)	€ 60.953,55
Monatlich	€ 5.079,-
Abzüglich € 260,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€ 4.819,-

Das ist eine angesichts der verfügbaren Zahlen sehr konservative Rechnung. In ihr sind die Umwandlungsplätze in den Altersmischungsgruppen nicht berücksichtigt. Laut Bedarfsplanung gab es im Juli 24 (neueste verfügbare Zahlen) 280 Umwandlungsplätze, von denen 203 belegt waren, Das entspricht einer Belegung von 73%, der gleichen wie bei den Krippenplätzen. Die Kosten eines Umwandlungsplatzes sind wahrscheinlich deutlich höher als die eines Krippenplatzes.

4. Aber auch mit diesen Zahlen rechnet sich das Elterngeld, weil ein eingesparter Kitaplatz fünfeinhalb Elterngeld-„Plätze“ finanziert.
5. Dritte Berechnungsmöglichkeit auf Grund der bei der Kita-Bedarfsplanung 2026/27 am 23.10.25 bekanntgegebenen Zahlen:

		Veränderung gegenüber der Rechnung von Punkt 1
Kinderbetreuungskosten laut Bedarfsplanung 26/27 Aufwendungen minus Erträge	€ 18.646,425,-	- 6,5%

Davon U3	€ 9.341.859,-	- 6,5%
Vorhandene U3-Plätze	341	- 5,0%
Belegte U3-Plätze ohne Elterngeld	222	- 8,7%
Belegte U3-Plätze mit Elterngeld	192	- 20,2%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz ohne Elterngeld	€ 7013,-	- 8,0%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz mit Elterngeld unter Beibehaltung der beschlossenen Reduzierung der Betreuungsplätze	€ 8109,-	+ 5,5%

6. Es ist klar, dass die € 8109,- aus der letzten Zeile noch vermindert werden können, wenn eine zusätzliche Krippengruppe geschlossen oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt werden können, aber die Zahl zeigt doch das enorme Einsparpotential bei gleichzeitigem Gewinn für die Mehrheit der Kinder auf.
7. Nach dieser Rechnung (€ 7013,- Monatskosten zu Grunde gelegt) finanziert ein eingesparter Krippenplatz wie bei Rechnung 1 acht Elterngeld-„Plätze“.
8. Vierte Berechnung auf Grund der in der „Beantwortung“ des Vorgängerantrags von der Stadt vorgelegten „Detaillierten Kostenschätzung“:

Kostenart laut der Tabelle in der Präsentation	Kosten	Wahrscheinlich wirklichere Kosten, Erläuterungen siehe unten:
Aufwendungen für das Backnanger Elterngeld, ca. 500 Kinder à monatlich 600 € Elterngeld	3.600.000 €	1.980.000 €
Personal- und Sachaufwendungen für Elterngruppen	400.000 €	825.000 €
Gesamtaufwendungen	4.000.000 €	2.805.000 €
Zielgröße: Abbau der Hälfte der Krippenplätze in Backnang: 75 von 150 Plätzen, ein städtischer Krippenplatz kostet durchschnittlich 40.000 €	3.000.000 €	3.300.000 €
Landesmittel jährlich	25.000 €	Zunächst 25.000 €

Einsparungen + Landesmittel	3.025.000 €	3.325.000 €
Defizit / Überschuss jährlich	Minus 975.000 €	Plus 520.000 €

Erläuterungen:

- a) Da die in Frage kommenden Jahrgänge auf Grund der bekannten Geburtenzahlen 250 Kinder haben, rechnet die Stadt offensichtlich damit, dass **alle** Eltern Elterngeld bekommen. Das ist wegen der Antragsvoraussetzungen nicht möglich. Bei der Umfrage gaben 55% der Eltern an, dass sie ihre Kinder lieber zu Hause betreuen würden. Was mit den restlichen 45% sein wird siehe unten Punkt 10.
 - b) Die Elterngruppen sollen gute fachliche Leitungen haben, die auch über die Gruppensitzungen hinaus bei Bedarf tätig werden können. Antragsverfahren und Gruppenorganisation braucht auch Personalaufwand, ebenso die fachliche Evaluation. Deshalb habe ich die Kosten höher angesetzt.
 - c) So optimistisch, dass die Hälfte der Krippenplätze abgebaut werden kann, bin ich nicht. Ich bin von 60 (30 pro Jahrgang) ausgegangen. Ein durchschnittlicher Krippenplatz kostet aber nicht € 40.000 im Jahr, sondern € 55.000, bei der derzeitigen Belegung sogar € 60.000, siehe die Berechnung von Herrn Seifert unter Punkt 3. Auch alle großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis kalkulieren mit durchschnittlichen U3-Platzkosten von € 55.000,- im Jahr, da müsste es ja bei uns durch das Backnanger Modell eher noch etwas mehr sein.
 - d) In der „detaillierten Kostenschätzung“ wird angegeben, dass durch das Elterngeld weiteres Einsparpotential besteht, weil weniger altersgemischte Plätze notwendig sind. Dieses Potential kommt dadurch zustande, dass Altersmischungsplätze durchschnittlich teurer sind als Krippenplätze und wird nicht beziffert. Vorsichtige Berechnung: 30 Plätze x € 5000,- im Jahr = € 150.000,-, die noch zu den € 520.000,- von oben dazukommen, also Einsparungen von € 670.000,- im Jahr.
9. Dadurch, dass durch das Elterngeld auch bei der Tageselternbetreuung einschneidende Änderungen und dadurch Einsparungen zu erwarten sind, ist auch vom Landkreis ein Zuschuss gerecht und möglich und zu beantragen. Das kann aber bei den derzeitigen Turbulenzen auf diesem Gebiet noch nicht verhandelt werden und schon gar nicht quantifiziert.
 10. Bei der Umfrage haben 55% der Eltern, die ihr Kind zur U3-Kita-betreuung angemeldet haben, angegeben, dass sie lieber ihr Kind selbst betreuen würden, wenn sie es sich leisten könnten. Wenn die Hälfte von ihnen

tatsächlich durch das Elterngeld auf den Kita-Platz verzichten würde, wären das 30 eingesparte Plätze, was für 255 (165 bei den Kosten der zweiten Tabelle) Kinder Elterngeld finanzieren würde. Das sind 84% (55%) des Jahrgangs, würde also sämtliche Mitnahme-Effekte decken. Es wird ja auch weiterhin Eltern geben, die auf das Elterngeld verzichten, weil sie die Kita brauchen (voraussichtlich ca. 20%) oder nicht in die Elterngruppe kommen wollen (10%?) oder mehr als geringfügig berufstätig sein wollen (25%?). Wahrscheinlich kann das Elterngeld also im Folgejahr nach der oben genannten Kalkulation kräftig erhöht werden oder notfalls und kurzfristig auf Gemeinderatsbeschluss etwas zum Haushaltsausgleich beitragen. Es ist derzeit Gemeinderats-Beschlusslage, nicht an den Kindern zu sparen, solange noch andere Einsparmöglichkeiten bestehen.

11. Es ist klar, dass Eltern schneller Elterngeld ausgezahlt bekommen werden und Elterngruppen früher eingerichtet werden als Kitagruppen abgebaut werden können. Das Elterngeld muss also teilweise vorfinanziert werden. Dazu kann das Geld aus dem Haushalt 25, das wegen der zurückgehenden Kinderzahlen nicht für Kinderbetreuung ausgegeben werden musste, verwendet werden. Einen kleinen Teil davon haben wir schon für das Tageselternhaus ausgegeben, was einstimmig vom JSA genehmigt wurde.

Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

1. Die Einsparungen bei den Kindertagesstätten, die das Elterngeld und die Elterngruppen finanzieren, können nur erreicht werden, wenn über die bisherige Planung hinaus weitere ganze Gruppen geschlossen werden und/oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt und mit Ü3-Kindern belegt werden. Vorschlag hierzu ist eine Krippengruppe und 20 Umwandlungsplätze. Weitere ganze Einrichtungen sollen nicht geschlossen werden.
2. Damit die Rechnung aufgeht, müssen die verbleibenden Gruppen mindestens so gut belegt werden wie bisher, möglichst besser.
3. Die Abschreibungen und die Raumkosten pro belegtem Platz werden sich dadurch leicht erhöhen. Dafür können voraussichtlich fast alle Kinder in dafür ausgelegten Räumen betreut werden. Die absoluten Kosten gehen aber zurück.

Auswirkungen auf das Betreuungspersonal

1. Bei der starken Fluktuation und den Abwerbmaßnahmen anderer Kommunen muss kein Stammpersonal entlassen werden und können geeignete Bewerber/innen weiterhin eingestellt werden. Es geht um etwa 10 von etwa 220 Vollzeitäquivalenten (bei allen Trägern).

2. Dadurch, dass es weniger schwierige Eingewöhnungen (weniger ambivalente Eltern, späterer Betreuungsbeginn) gibt, steigt die Zufriedenheit beim Personal.
3. Bei vielen U3-Erzieherinnen gibt es eine Tendenz, bei Gelegenheit in den Ü3-Bereich zu wechseln.
4. Auch für die Elterngruppen, für die Logistik und für die Evaluation brauchen wir Personal.
5. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule wird einen höheren Personalbedarf zur Folge haben.

Backnang, zur Einbringung im Gemeinderat am 19. März 2026

Dr. Schweizer